

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 30 (1959)

Heft: 5

Artikel: Mütter ind Fabriken

Autor: Künzli, Arnold

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaffen wurde. Mit Auszeichnung verdient hier der Architekt F. O. *Hungerbühler*, Zürich, genannt zu werden.

Da ist das kleine *Schulhaus* mit seinen zwei normalen Klassenzimmern. Erfreulicherweise wurde nun auch eine zweite Lehrkraft bewilligt, was die Teilung der Gesamtschule erlaubte. Die beiden Klassenzimmer sind mit Tannengetäfer versehen, der ihnen eine sehr heimelige, wohnliche Note gibt. Ueberhaupt, das sei jetzt vorweggenommen, haben offenbar Arzt und Architekt in schönster Weise zusammengewirkt; denn was erstanden ist, das ist so modern, so warm, so farbenfreudig und doch so wenig aufdringlich, dass jeder mann spürt, dass hinter den Neubauten wahre Künstler gestanden haben. Die Klassenzimmer sind mit Einzeltischen ausgerüstet, um die gegenseitige Störung (es handelt sich ausnahmslos um schwierige, störende Kinder) möglichst auszuschalten. Anschliessend an die Schulzimmer liegt der dritte Schulraum, als Handarbeitszimmer für die Mädchen gedacht, zugleich aber auch als Vorführungsraum (Lichtbilder usw.) geeignet. Zum Schulhaus gehört sodann der Lehrerwohnraum. Im Untergeschoss fehlt der Bastelraum nicht, Hobelbänke und herrliche Wandtische laden zu fröhlichem Tun ein.

Das *Wohnhaus der Therapiestation* ist ein wahres Schmuckstück. In 6 Schlafzimmern können 8 Kinder untergebracht werden. Ueberflüssig zu sagen, wie gediegen, ebenfalls mit Tannengetäfer versehen, diese Schlafräume wirken. Das Prunkstück jedoch ist die geräumige Wohnstube. Hier soll das gemeinschaftliche Zusammenleben geweckt werden; hier wird musiziert, vorgelesen und gezeichnet. Ein grosser grüner Kachelofen, der richtig mit Holzwellen geheizt wird, sorgt mitsamt dem übrigen Mobiliar und den leuchtenden Stoffen für eine heimelige wohnliche Atmosphäre. Selbstverständlich gehören zum Therapiewohnhaus auch die Zimmer für die Gruppenleiterinnen, für den Arzt, ein Reservezimmer sowie alle Wasch-, Bad-,

Putz- und Toilettenräume. Im Untergeschoss wird gewerkt. Hier sind die Räume mit Sandkisten und Wassertrögen, hier befindet sich der Schlechtwetterraum, alle praktisch erdacht, ohne dass die Kinder Sorgen haben müssen wegen Beschmutzung der Wände und Böden.

Als drittes Gebäude gehört zur Therapiestation das kleine Vierzimmer-Wohnhaus der Hauseltern. Und nicht zuletzt sei auf das *Blockhaus* hingewiesen. Es steht etwas abseits der übrigen Gebäude als ein richtiges Indianerhaus, aus rohen Baumstämmen erstellt. Eine offene Feuerstelle im Innern fehlt nicht, hier wird gekocht und am Spiess gebraten. Ausgehöhlte Baumstämme dienen als Wassertröge, ein Aufenthaltsraum mit währschaften Tischen und Bänken ladet zum Basteln ein. Selbst der kleine Ziegenstall fehlt nicht. Man muss schon sagen, man hat keine Mühe gescheut, all das herzuzaubern, was das Herz eines jeden Kindes erfreuen muss.

Das Werk darf sich sehen lassen. Es soll den vielen Kindern dienen, die viel zu früh mit nackten Realitäten zusammengestossen sind, Kindern, bei denen die Mutter-Kind-Beziehung von Anfang gestört war, die sich nie frei, harmonisch entfalten konnten, was sich auf ihre Entwicklung sehr negativ auswirkte. Vernachlässigung und Verwöhnung mit ihren unheimlichen Folgen führen die Kinder in die Brüschhalde. Hier sind Kräfte am Werk, die den vielen desorientierten Kindern einen bestimmten Rhythmus zu geben versuchen; hier dürfen sie sich schöpferisch betätigen, versucht man, alle positiven Anlagen aus ihnen herauszuholen, um ihrem ganzen Leben eine positive Richtung zu geben. Hier erleben sie Wohnstubenda-sein in schönster Art und Weise und können durch mannigfache Betätigung, wobei vor allem dem *Malen* eine grosse Bedeutung zukommt, aus sich herausgehen und entlastet werden. Eine riesige Aufgabe, die im Kanton Zürich von verantwortungsbewussten Helfern begeistert an die Hand genommen wurde.

Mütter in Fabriken

Von Dr. Arnold Künzli

Schlüsselkinder

«Wenn eine Chemiearbeiter-Familie, wie das in Basel oft vorkommt, für eine 3-Zimmerwohnung 200—250 Fr. monatlich Miete bezahlen muss, dann muss sehr oft auch die Hausfrau arbeiten gehen, und zwar vor allem, wenn Kinder da sind. Abends, wenn die Männer nach Hause kommen, schwärmen denn auch ganze Scharen von Frauen aus, um irgendwo Büros putzen zu gehen. Mit zwei, drei Stunden Arbeit verdienen sie vielleicht 5—7 Fr. Manche gehen auch tagsüber arbeiten, und das schafft dann oft das Problem der Schlüsselkinder, denen man frühmorgens an einer Schnur den Wohnungsschlüssel um den Hals hängt, damit sie zu Hause ein und aus können.»

Mit diesen Worten schilderte uns ein Mann, der in einem Basler «Chemieviertel» als Fürsorger tätig ist, die Situation in bezug auf die Erwerbstätigkeit von Arbeiter-Ehefrauen. Allerdings muss sogleich beige-fügt werden, dass die Zahl derjenigen Frauen von Ar-

beitern, die arbeiten gehen *müssen*, wohl kleiner ist als die Zahl derjenigen, die nicht aus Not arbeiten gehen. In einem grossen Chemieunternehmen schätzte man die Zahl der Arbeiterfrauen, die auf ihren Verdienst angewiesen sind, auf etwa 20 Prozent aller in diesem Betrieb arbeitenden verheirateten Frauen.

Immerhin fällt auf, dass viel mehr Arbeiterfrauen als Angestelltenfrauen arbeiten gehen, was allerdings nicht nur materielle Gründe haben dürfte. 1953 war in Zürich in Arbeiterhaushaltungen fast jede dritte Hausfrau erwerbstätig, in Angestelltenfamilien nur jede zwölfte Hausfrau. In Basel waren 1950 rund 47 Prozent der verheirateten berufstätigen Frauen Arbeiterinnen, in der ganzen Schweiz sogar 56 Prozent. Weiter sind in einer grossen Zahl von Industriegruppen — darunter Chemie und Metall — 50 und mehr Prozent der Arbeiterinnen verheiratet. Das ist eine aussergewöhnlich hohe Zahl, wenn man bedenkt, dass von sämtlichen berufstätigen Frauen in der Schweiz nur 16 Prozent

verheiratet sind. Wenn die Prozentzahl der erwerbstätigen Arbeiterfrauen so hoch über dem Durchschnitt aller Frauen liegt, so beweist das wohl, dass die Arbeiterfamilien weit mehr auf einen zusätzlichen Verdienst der Ehefrau angewiesen sind als die Familien anderer Schichten.

Doppelverdiener-Zahltag

Welchen Beitrag an das Familieneinkommen kann die berufstätige Ehefrau eines Arbeiters leisten? Wieviele Variationen da möglich sind, beweist etwa eine Steuerstatistik von Wettingen, in der die Einkommen erwerbstätiger Ehefrauen aufgeführt sind. Bekanntlich ist Wettingen in den letzten Jahren dank einem in der Nähe gelegenen grossen Maschinen-Unternehmen zur grössten Gemeinde des Kantons Aargau angewachsen, wobei die Schichtung seiner Bevölkerung ziemlich getreu die Schichtung der Arbeitnehmerschaft in jenem Grossunternehmen widerspiegelt. Das bedeutet, dass die Bevölkerung Wettingens sich zu etwa einem Drittel aus Angestellten und Selbständigerwerbenden und zu etwa zwei Dritteln aus Arbeitern zusammensetzt. Da nun erfahrungsgemäss weit mehr Frauen von Arbeitern als Frauen von Angestellten berufstätig sind, dürfte diese Wettinger Statistik die Einkommenverhältnisse der Arbeiterfrauen nicht allzu ungenau wiedergeben. Zu berücksichtigen ist dabei, dass dieser Statistik die Steuererklärungen von 1953/54 zugrunde liegen und dass wir den steuerfreien Abzug von Fr. 1000.- wieder hinzugefügt haben, damit sich das effektive Einkommen ergibt.

Vor rund 4 Jahren haben nun von sämtlichen steuerpflichtigen Ehefrauen in Wettingen genau 91 Prozent 0 bis 6000 Fr. im Jahr verdient, und zwar

0—2000 Franken	: 11,5 Prozent
2001—3000 Franken	: 17,4 Prozent
3001—4000 Franken	: 29,6 Prozent
4001—5000 Franken	: 16,9 Prozent
5001—6000 Franken	: 15,5 Prozent
0—6000 Franken	: 90,9 Prozent

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, dass beinahe 60 Prozent sämtlicher berufstätigen Ehefrauen weniger als 4000 Fr. im Jahr, und das heisst weniger als 340 Fr. im Monat verdienen. Genau die Hälfte davon kommt auf 250 bis 340 Fr., die andere Hälfte auf weniger als 250 Fr.

Da nun in der Schweiz mindestens ein Drittel der Arbeiter-Ehefrauen eine Erwerbstätigkeit ausübt, darf wohl die Vermutung geäussert werden, dass bei einem guten Drittel der schweizerischen Arbeiterfamilien die Ehefrau rund 100 bis 500 Fr. monatlich durch eigene Erwerbstätigkeit an das Familieneinkommen beisteuert. In den meisten Fällen dürfte es sich wohl um einen Beitrag von 200 bis 300 Fr. monatlich handeln. Da wir früher geschätzt haben, das Durchschnittseinkommen eines Schweizer Arbeiters bewege sich um die 700 Fr. monatlich herum, würde das bedeuten, dass sich dank der Erwerbstätigkeit der Ehefrau das Familieneinkommen bei etwa einem Drittel unserer Arbeiterschaft durchschnittlich auf rund 900 Fr. erhöht. Nun sind solche Durchschnittszahlen aber sehr oft irreführend, denn in Wirklichkeit kommt das eine Doppelverdie-

ner-Ehepaar auf 700 Fr., das andere auf 1200 Fr. monatlich und mehr.

Warum gehen sie arbeiten?

Laut einer Basler Statistik haben 75 Prozent der berufstätigen Ehefrauen von Arbeitern keine Kinder. Es darf deshalb angenommen werden, dass nur in einer Minderheit der Fälle wirkliche Not der Grund ist, weshalb die Ehefrau arbeiten geht. Sehr häufig liegt dieser Grund in Abzahlungsverpflichtungen aller Art. Da schaffen sich junge Eheleute, anstatt billige Occasionsmöbel zu kaufen, für x-tausend Franken Möbelausstattungen auf Abzahlung an, die mit dem Einkommen des Ehemannes allein nie bezahlt werden könnten. Auch der «Trend» zur Motorisierung und Mechanisierung ist eine häufige Ursache der Frauenarbeit, denn wie wollte sich selbst eine Arbeiterfamilie mit einem Spitzenlohn des Ehemannes ein Auto leisten können, wenn nicht auch noch die Frau arbeiten gehen würde? In Basel gibt es Doppelverdiener-Arbeiter-ehepaare, die zu Hause eine automatische Waschmaschine stehen haben und sich zudem noch Putzfrauen oder sogar Dienstmädchen leisten. Das sind zweifellos Ausnahmen, aber sie gehören mit ins Bild.

Es wäre jedoch verfehlt, in allen Fällen, wo nicht wirkliche Not die Ursache ist, für den Frauenerwerb den Hang zum bequemen Leben, zum Lebensstil der Neureichen verantwortlich machen zu wollen. In nicht-grosstädtischen Verhältnissen spielt zum Beispiel der Wunsch nach einem Eigenheim eine sehr grosse Rolle. Der Frauenerwerb wird zur Bank gebracht, damit man sich eines Tages ein Häuschen kaufen oder bauen kann. Teilweise wird der Frauenerwerb auch für die alten Tage gespart, und man hat uns von beträchtlichen Summen erzählt, die so zusammengespart werden konnten. (1950 gingen in der Schweiz 18 600 Frauen mit mehr als 24-jähriger Ehedauer noch einem Beruf nach.) Weiter soll es nicht selten vorkommen, dass Ehefrauen arbeiten gehen, um ihren Kindern eine höhere Schulbildung oder eine besondere Fachausbildung zu ermöglichen. Manche gehen auch arbeiten, um das Geld zu einer Ferienreise zusammenzubekommen. Und schliesslich gibt es nicht wenige, denen es zu Hause ganz einfach zu langweilig ist...

Es ist einmal mehr nicht möglich, genau anzugeben, wie gross der Prozentsatz derjenigen erwerbstätigen Arbeiter-Ehefrauen ist, die wirkliche Not dazu zwingt, arbeiten zu gehen. Was heisst heute überhaupt «wirkliche Not?» Kann man heute nicht auch in einer modernen Wohnung mit Oelheizung, Chromstahlküche und automatischer Waschmaschine im Keller Not leiden, wenn der Mietzins für das Einkommen des Ehemannes um 100 Fr. monatlich zu hoch ist und man eine andere Wohnung einfach nicht findet? Wo der Mietzins 20 Prozent des effektiven Einkommens eines Arbeiters übersteigt, ist die Familie auf einen zusätzlichen Verdienst angewiesen, und zwar vor allem, wenn Kinder da sind. Deshalb kam denn auch ein Soziologe zu dem Schluss, dass sehr oft gerade dann, wenn die Anwesenheit der Mutter zu Hause am nötigsten wäre — bei vielen Kindern bei Untüchtigkeit des Mannes, bei knappen Geldmitteln, die zum peinlich genauen Einteilen und zum Sparen zwingen —, diese arbeiten gehen muss.

Fragen an die Mütter

37 Prozent aller berufstätigen Ehefrauen in der Schweiz und 25 Prozent aller berufstätigen Arbeiter-Ehefrauen in Basel haben noch Mutterpflichten zu erfüllen. Dass das sehr oft zu einer physischen — und natürlich auch psychischen — Ueberbelastung führt, geht allein daraus hervor, dass in der Schweiz die durchschnittliche Zahl der lebendgeborenen Kinder bei den berufstätigen Ehefrauen nur halb so gross ist wie bei den berufslosen. Was die Erwerbstätigkeit von Müttern alles an Problemen aufwirft, geht allein schon aus den Fragen hervor, die der Neuenburger Prof. Erard bei einer umfassenden soziologischen Untersuchung den arbeitenden Müttern des Kantons Schaffhausen gestellt hat — das Ergebnis dieser Untersuchung liegt leider noch nicht vor —, und von denen wir einige zitieren wollen:

«Fühlen Sie sich oft müde — nervös — entmutigt, oder sind Sie im allgemeinen frisch und munter....?»

Haben Sie Kinder in zartem Alter verloren?

Haben Sie Verschüttungen gehabt?

Um wieviel Uhr gehen Sie am Morgen von daheim weg?

Kommen Sie über Mittag nach Hause?

Besorgen Sie gewöhnlich selber: die kleine Wäsche, die grosse Wäsche, die Samstagsputzete, das Bügeln, Flickken?

Wer beaufsichtigt Ihre Kinder und gibt sich mit ihnen ab während Ihrer Abwesenheit ausserhalb der gewöhnlichen Schulstunden?

Wenn Sie letztes Jahr nicht gearbeitet hätten, worauf hätten Sie und Ihre Familie vor allem verzichten müssen?

Sind Gedanken wie die folgenden eher richtig oder eher falsch:

a) Die arbeitende Mutter verliert einen Teil ihres Verdienstes für Arzt- und Apothekerkosten;

b) die arbeitende Mutter gibt mehr aus für Haushaltswäsche und Kleider, weil sie nicht genügend Zeit hat zum Flicken;

c) in den Familien, wo die Mutter berufstätig ist, sind Scheidungen häufiger;

d) Kinder, deren Eltern arbeiten, haben oft Mühe, in der Schule nachzukommen...»

Wenn die Resultate dieser soziologischen Untersuchung Prof. Erards und einer — auf die SAFFA hin unternommenen — ähnlichen Untersuchung in Zürich vorliegen, wird man endlich über das nötige empirische Material verfügen, um zu wissen, wo das so wichtige soziale Problem der Erwerbsfähigkeit von Arbeiter-Ehefrauen anzupacken ist. Es passt doch wahrlich schlecht zur Hochkonjunktur, dass manche Arbeitermütter gerade deshalb in die Fabrik gehen müssen, weil sie Mütter sind.

(Aus der Artikelreihe «Die neuen Klassen», National-Zeitung, Basel)

Zum Andenken an Regierungsrat Emil Reich

Die Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen Justizdirektor des Kantons Zürich sind vorüber. Sein Lebenswerk, das in der Strafanstalt Regensdorf seinen Höhepunkt erfahren hat, wurde in den verschiedensten Pressekommentaren gestreift, doch hat wohl nur der näheren Einblick in die grundgütige Persönlichkeit des ehemaligen Strafanstaltsdirektors erhalten, der selbst in der zürcherischen Strafanstalt mit Direktor Emil Reich in enger Beziehung stehen und mit am grossen Wers der Gefangenen betreuung arbeiten durfte. Trat Emil Reich in sein geräumiges Direktionsbüro der Anstalt, so hatte er die Gewohnheit, sich zunächst durch seinen Sekretär über die neuesten Ereignisse innerhalb der grauen Mauern orientieren zu lassen, um dann blitzartig einen Entschluss zu fassen, für diesen oder jenen Gefangenen eine Anordnung zu treffen. Im Ablauf des Tagesgeschehens erfolgten dann meistens die Austritte und Neueintritte von Insassen, mit denen Emil Reich, waren es auch die verworrensten Elemente gewesen, einige unmissverständliche, aber gutmeinende Worte wechselte, ohne jede Spur von Verbitterung, aber dennoch in einem ernsten Ton. Es gab allerdings auch einige wenige Insassen, mit denen Direktor Reich sehr herzlich verkehrte. Zu diesen gehörte auch der über 90 Jahre alte Josef, ein wegen Raubmordes zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurteilter, der seines hohen Alters wegen vermehrte Freiheiten genoss und ohne Aufsicht und so oft er wollte ins Direktionsbüro gehen konnte, um dort eine Zigarre zu holen. Direktor Reich gönnte diesem armen Teufel

das kleine Vergnügen, das diesen für seine mehr als 40jährige Anstaltszeit ein wenig entschädigte. Es gab auch noch einige andere Gefangene, deren sich Emil Reich mit besonderem Verständnis annahm, ohne dabei das gesetzlich Erlaubte brüsk zu überschreiten. Ich erinnere mich eines langjährigen Zuchthausgefangenen, der sich sehr gut verhielt, sein wenig Geld aber, das er mit harter Arbeit verdiente, seiner Familie zukommen liess. Den Wunsch des Gefangenen, der jedoch zu wenig Geld hatte, um sich einen Kanarienvogel zu halten, erfüllte Direktor Reich dadurch, dass er diesem Gefangenen ein solches Tierchen schenkte. Aber auch jene junge Frau mit zwei Kindern, die wenige Stunden nach der Einlieferung ihres Mannes nach Regensdorf kam, um ihren Gatten für einige Minuten zu sprechen und der Direktor Reich ausnahmsweise dazu die Bewilligung erteilte, obwohl dies nach Reglement nicht geschehen dürfte, werde ich nie vergessen. Hat nun Direktor Reich mit diesem Vorgehen, das ihn nach seinen eigenen Aussagen oft ausserhalb des Gesetzes brachte, rechtswidrig gehandelt und sogar die Vorschriften verletzt? Diesen Vorwurf gegenüber dem Verstorbenen zu erheben, kann wohl nur jemand, der sich selbst als Barbar bestehen lässt, doch war es wiederum Emil Reich, der in einem seiner Vorträge das grosse Wort voranstellte: «Man kann nicht die Persönlichkeit eines Menschen erfassen und ihn gestalten, wenn man sich selbst als Barbar bestehen lässt.»

Diese Worte sagen wohl mehr über die Persönlichkeit des Dahingegangenen, der von Aussenstehenden oft